



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 05.11.2014 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

11. Wahl der Vizerektorinnen und des Vizerektors der Universität Wien

SATZUNG

12. Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

13. Einteilung des Studienjahres 2015/16

WAHLEN

14. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Richard Corradini

15. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Natascha Mehler

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

16. Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

11. Wahl der Vizerektorinnen und des Vizerektors der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2014 auf Vorschlag des Rektors o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl und nach zustimmender Stellungnahme des Senats

Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN

zum Vizerektor sowie

Univ.-Prof. Dr. Regina HITZENBERGER

und

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa SCHNABL

zu Vizerektorinnen

der Universität Wien für die Funktionsperiode von 1. Oktober 2015 bis 30. September 2019 gewählt.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:

N o w o t n y

S A T Z U N G

12. Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 auf Vorschlag des Rektorates beschlossen:

Der Satzungsteil „Studienrecht“ (MBI vom 30. November 2007, 8. Stück, Nr. 40 in der Fassung MBI vom 28. November 2013, 7. Stück, Nr. 40) wird wie folgt geändert:

An § 2 wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) Ein Lehramtsstudium, das vollständig absolviert wurde oder zu dem eine aufrechte Zulassung besteht, kann von den Studierenden um ein drittes Unterrichtsfach erweitert werden, das für alle an der Universität Wien vertretenen Unterrichtsfächer in Form eines Bachelor-Erweiterungsstudiums und eines Master-Erweiterungsstudiums nach den jeweils geltenden Studienvorschriften in den Curricula absolviert werden kann. Erweiterungsstudien sind ordentliche Studien. Im Erweiterungsstudium des Bachelorstudiums sind die Regelungen des Curriculums über die Studieneingangs- und Orientierungsphase zu beachten (einschließlich Anerkennungsmöglichkeit). Die Belegung des Master-Erweiterungsstudiums erfordert den Abschluss des entsprechenden Unterrichtsfachs auf Bachelorniveau und den Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums für das Lehramt. Im Master-Erweiterungsstudium ist keine wissenschaftliche Abschlussarbeit abzufassen. Die vollständige Absolvierung aller Studienleistungen des jeweiligen Erweiterungsstudiums wird von der Universität durch eine Bestätigung der oder des Studienpräses beurkundet, wenn das jeweilige Bachelor- oder Masterstudium für das Lehramt erfolgreich abgeschlossen ist. Die Verleihung eines weiteren akademischen Grades ist nicht vorgesehen. Nähere Festlegungen sind in den Curricula der Lehramtsstudien zu treffen.

§ 27 wird um einen Abs. 9 mit folgenden Wortlaut ergänzt:

(9) § 2 Abs 4 in der Fassung Mitteilungsblatt UG 2002, 4. Stück, Nr. 12 vom 5. November 2014 tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senates:

K u c s k o – S t a d l m a y e r

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

13. Einteilung des Studienjahres 2015/16

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 gemäß § 52 Universitätsgesetz 2002 (UG) die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2015/16 beschlossen.

Beginn des Studienjahres	Donnerstag, 1. Oktober 2015
Ende des Studienjahres	Freitag, 30. September 2016

Wintersemester 2015/16

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	wird vom Rektorat festgelegt, siehe gesonderte Kundmachung
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Samstag, 5. September 2015
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Montag, 30. November 2015
Für einzelne Studien bestehen abweichende allgemeine Zulassungsfristen , siehe gesonderte Kundmachung	
Semester- und Vorlesungsbeginn	Donnerstag, 1. Oktober 2015
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2015 bis Mittwoch, 6. Jänner 2016
Semesterende	Sonntag, 31. Jänner 2016
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Montag, 1. Februar 2016 bis Montag, 29. Februar 2016

Sommersemester 2016

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	wird vom Rektorat festgelegt, siehe gesonderte Kundmachung
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Freitag, 5. Februar 2016
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Samstag, 30. April 2016
Für einzelne Studien bestehen abweichende allgemeine Zulassungsfristen , siehe gesonderte Kundmachung	
Semester- und Vorlesungsbeginn	Dienstag, 1. März 2016
Rektorstag/dies academicus (vorlesungs- und prüfungsfrei)	Freitag, 11. März 2016
Osterferien	Montag, 21. März 2016 bis Sonntag, 3. April 2016
Pfingstferien	Samstag, 14. Mai 2016 bis Dienstag, 17. Mai 2016
Semesterende	Donnerstag, 30. Juni 2016
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Freitag, 1. Juli 2016 bis Freitag, 30. September 2016

Die Vorsitzende des Senates:
K u c s k o – S t a d l m a y e r

W A H L E N

14. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Richard Corradini

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herr Dr. Richard CORRADINI um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mittelalterliche Geschichte" wurde am 14. Oktober 2014 Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Palme zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarcz als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
P a l m e

15. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Natascha Mehler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. phil. Natascha MEHLER um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Urgeschichte und Historische Archäologie" wurde am 15. Oktober 2014 Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Doneus zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune-Vogt als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
D o n e u s

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

16. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 13.10.2014, Zl/Habil 02/479/2013/14, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Golo Maurer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Kunstgeschichte**" erteilt.

Mit Bescheid vom 28.10.2014, Zl/Habil 02/510/2013/14, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Mag. Dr. Iris Eisenberger, MSc (LSE)** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer "**Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie die damit zusammenhängenden Bereiche des Europarechts**" erteilt.

Der Vizerektor:
F a ß m a n n

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.